

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Fabio De Masi, Gökyay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Susanne Ferschl, Sylvia Gabelmann, Dr. Gregor Gysi, Dr. André Hahn, Matthias Höhn, Ulla Jelpke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Petra Pau, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Friedrich Straetmanns, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft und zum Europäischen Rat am 19. Juni 2020**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die COVID-19-Pandemie hat die grundlegenden Mängel der Europäischen Union (EU) erneut offensichtlich werden lassen: Sie ist der vom Internationalen Währungsfonds prognostizierten größten Wirtschaftskrise seit der großen Depression nicht gewappnet. Die ökonomische und soziale Spaltung droht sich weiter zu vertiefen und die EU grundlegend in Frage zu stellen.

Ein grundlegender Paradigmenwechsel hin zu einer sozialen, demokratischen, ökologischen und friedlichen EU ist überfällig. Die Bundesregierung könnte während der am 1. Juli beginnenden EU-Ratspräsidentschaft wichtige Impulse in diese Richtung setzen. Doch sie scheint nicht dazu gewillt.

Die Aussetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der Beihilferegulungen, sowie eine einmalige Kreditaufnahme der EU für einen Wiederaufbaufonds sind begrüßenswert. Doch sie sind nur vorübergehende Ausnahmen, kein grundlegender Wandel. Mittelfristig wird weiter das Bekenntnis zu neoliberalen Dogmen eingefordert, die die EU bis heute prägen.

Der entscheidende Teil des Wiederaufbaufonds soll entsprechend an die Umsetzung von Reformforderungen aus dem Europäischen Semester geknüpft werden. Die EU-Kommission soll autonom über die Auszahlung von Tranchen entscheiden, nachdem sie jahrelang zu Ausgabenkürzungen und Privatisierungen im Gesundheitswesen, zur

Dämpfung des Lohnwachstums und zur Senkung der Arbeitssicherheit und gewerkschaftlichen Rechte aufgerufen hat. Auch die Einführung eines „Social Scoreboard“ zielt wirtschaftspolitisch weiter auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Die „geizigen Vier“ (Österreich, Schweden, Dänemark, Niederlande) drängen beim Wiederaufbaufonds auf die weitere Verschärfung durch Verpflichtungen zu „Reformen“ der Sozialsysteme.

Auf diesem Weg würde nicht die EU als Ganzes gestärkt aus der Krise hervorgehen, sondern vor allem die deutsche Wirtschaft auf Kosten anderer Länder profitieren. Der Wiederaufbaufonds ist mit 750 Milliarden Euro zu klein, um einen makroökonomisch ausreichenden Impuls zu setzen und eine Angleichung der Lebensverhältnisse (Konvergenz) der Mitgliedstaaten zu erreichen. Bis Mai 2020 wurden allein für Deutschland nationale Beihilfen von einer Billion Euro genehmigt, was 51 Prozent aller Beihilfen ausmachte. Frankreich kam als zweitgrößte Wirtschaft lediglich auf 17 Prozent.

Die Bereitschaft zu einem deutlich höheren Mehrjährigen Finanzrahmen der EU ist grundsätzlich zu begrüßen. Eine wirtschaftliche und soziale Aufwärts-Konvergenz wird mit den vorgeschlagenen Instrumenten jedoch nicht zu erreichen sein. Angekündigte Initiativen für eine soziale EU wurden im Zuge der neuen Prioritätensetzung sogar zurückgestellt. Die Konsultation für einen europäischen Mindestlohn-Rahmen wurde vertagt.

Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind richtige Schwerpunkte, dabei werden aber falsche Ansätze verfolgt. Die Frage der Arbeitnehmerrechte und der Zukunft der neuen Arbeit wird etwa für Plattformökonomie nicht angesprochen. Unzureichende Klimaziele sollen mit unzureichenden Maßnahmen erreicht werden und die soziale Frage wird falsch beantwortet: Anstatt auf die Entwicklung global wettbewerbsfähiger „Champions“ und die Durchsetzung von Nachhaltigkeit über Marktprinzipien zu setzen, müsste die EU mit einer ambitionierten Industrie- und Wirtschaftsstrategie die sozial-ökologische Transformation anstoßen. Eine langfristige gemeinsame Entwicklungs- und Investitionspolitik ist der Gegenentwurf zur sich vertiefenden ökonomischen und sozialen Spaltung und andauernden politischen Konflikten um Transferdebatten.

Die bloße Ankündigung von mehr Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft und Fischerei sind zu wenig. Die Hütte brennt, auch im Wald, und bedarf politische Rahmenbedingungen, um Landwirtschaft und Fischerei innerhalb der planetaren Grenzen zu sichern sowie diesen Bereichen für ihre Funktion der Existenzsicherung für die Gesellschaft Planungssicherheit zu gewähren.

Neben der Klimafrage droht die Schwerpunktsetzung der Bundesregierung weitere Fragen aus der öffentlichen Diskussion zu drängen:

- Der EU-China-Gipfel in Leipzig wurde verschoben und im Windschatten der Eskalationsstrategie von US-Präsident Trump zeichnet sich eine Verschlechterung der EU-Beziehung zu China ab. Auch vor diesem Hintergrund ist die von der Bundesregierung verfolgte Einführung von Mehrheitsentscheidungen für EU-Sanktionen abzulehnen.
- Statt ein gesamteuropäisches kollektives Sicherheitssystem unter Beteiligung Russlands anzustreben, setzt die Bundesregierung weiter einseitig auf die transatlantische Partnerschaft mit USA und NATO.
- Die Aufrüstungsstrategie der EU wird weiterverfolgt und droht neue Konfliktdynamiken zu befördern. Anstelle des vertragswidrigen Verteidigungsfonds sollten die EU-Mittel in die Förderung von Gesundheit und Wiederaufbau fließen.
- Die Situation Geflüchteter in- und außerhalb der EU ist unverändert dramatisch: Die Vorstöße des deutschen Innenministers für einen Angriff auf das internationale Flüchtlingsrecht durch Schnellverfahren unter Haftbedingungen an den EU-Außengrenzen lehnt der Bundestag ebenso ab, wie eine Strategie der Abschottung

in Zusammenarbeit mit Regimen in Drittstaaten (Libyen, Türkei) zur Flüchtlingsabwehr.

Angesichts der fundamentalen Richtungsentscheidungen, die derzeit maßgeblich von den nationalen Regierungen getroffen werden, ist es dringend nötig, den bereits angekündigten Prozess zur Zukunft der EU völlig neu aufzustellen: Eine grundlegende Revision der EU-Verträge mit Volksabstimmungen in allen EU-Mitgliedstaaten ist nötig, um einen Neustart für ein demokratisches, soziales und friedliches Europa zu ermöglichen. Dafür sollten in Konventen mit breiter demokratischer Beteiligung der Bevölkerung Änderungen ausgearbeitet und die entscheidende Rolle der nationalen Parlamente im Prozess angemessen widerspiegelt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ihre EU-Ratspräsidentschaft für einen Paradigmenwechsel zu nutzen und sich

1. für eine soziale EU einzusetzen und eine soziale Fortschrittsklausel sowie einen Rahmen für Vollbeschäftigung, eine starke Arbeitslosenversicherung, eine angemessene Lohnentwicklung, europaweite armutsfeste gesetzliche Mindestlöhne und existenzsichernde Mindeststandards für Grundsicherungsleistungen vorzuschlagen. Soziale, Beschäftigte betreffende und gewerkschaftliche Rechte müssen auch beim Green Deal und der Digitalisierungsagenda ganz oben auf der Tagesordnung stehen;
2. für eine nachhaltige EU einzusetzen, die eine sozialökologische Transformation mit einer Wirtschaftsstrategie umsetzt, um eine Emissionsreduktion von 70 Prozent bis 2030 und 100 Prozent erneuerbare Energie bis 2040 zu erreichen. Dabei sollen nicht Wettbewerb und Privatisierung das Leitbild vorgeben, sondern die ausgeglichene und bedürfnisorientierte Entwicklung in der gesamten EU auf Grundlage starker öffentlicher Beteiligung insbesondere in Schlüsselbereichen der Wirtschaft;
3. für einen wirtschaftlichen Aufbau in der EU einzusetzen, der die nachfrage- und investitionshemmende Wirtschafts- und Fiskalpolitik überwindet, indem der Stabilitäts- und Wachstumspakt kurzfristig durch die Einführung einer goldenen Regel reformiert wird, wonach öffentliche Investitionen von den Defiziten ausgenommen werden. Ferner sollte das Mandat der Europäischen Zentralbank geändert werden, um die direkte Finanzierung von Staatsausgaben durch die Europäische Zentralbank zu ermöglichen;
4. für eine EU-weit koordinierte Besteuerung der Vermögen von Multimillionären und Milliardären einzusetzen, die durch angemessene Freibeträge für Betriebsvermögen und bei einmaligen Vermögensabgaben langfristige Streckung der Steuerschuld Krisenlasten fair verteilt und die Ungleichheit der Vermögen reduziert. Europäische Steueroasenmodelle müssen beendet werden;
5. für einen wesentlich höheren EU-Haushalt einzusetzen, um die erforderlichen Maßnahmen für eine sozial-ökologische Transformation zu finanzieren und den wachsenden wirtschaftlichen und sozialen Gefällen in und zwischen den Mitgliedstaaten entgegenzuwirken. Eine Zustimmung zu einem höheren EU-Haushalt kann es nur geben, wenn die Finanzierung von Aufrüstungsprojekten und militärischer Forschung sowie ein weiterer Ausbau der militarisierten Migrationsabwehr im Rahmen von Frontex ausgeschlossen werden und die neoliberale Ausrichtung der EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik beendet wird. Eine Digitalsteuer und eine Finanztransaktionssteuer, die ihren Namen verdient, sollten eingeführt werden;

6. für ein Handelsabkommen zwischen der EU und Großbritannien einzusetzen, das die sozialen Rechte aller Betroffenen und dauerhaften Frieden auf der irischen Insel sichert. Ein Freihandelsabkommen à la CETA, Steuerdumpingwettbewerb und geplante Militär- und Geheimdienst-kooperationen sind strikt abzulehnen;
7. für eine friedliche EU-Außenpolitik einzusetzen und Aufrüstungsprojekte wie PESCO zu beenden und stattdessen zivile Mechanismen zum Katastrophenschutz zu stärken. Mehrheitsentscheidungen in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sind abzulehnen;
8. für eine gerechte Handelspolitik als Motor für eine friedliche Entwicklung einzusetzen und in diesem Sinne dafür einzutreten, das Assoziierungsabkommen EU-Mercosur und vergleichbare Abkommen nicht abzuschließen;
9. dafür stark zu machen, die Verordnung (EG) Nr. 2271/96 des Rates effektiv durchzusetzen und Schäden durch US-Blockadegesetze gegen Kuba und andere Staaten im Rechtsraum der EU systematisch zu erfassen und mit gemeinsamen Maßnahmen zu begegnen. Strafmaßnahmen auf Grundlage dieser US-amerikanischen Gesetze gegen europäische Unternehmen im Rechtsraum der USA müssen mit Gegenmaßnahmen beantwortet werden;
10. für eine ambitionierte sektorübergreifende Verordnung für soziale, ökologische und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für in der EU ansässige Unternehmen entlang der gesamten Lieferkette einzusetzen, welche abschreckende Strafen vorsieht und Betroffenen bei Verstößen umfangreiche Klagemöglichkeiten an Gerichten in der EU einräumt;
11. für eine das internationale Recht achtende EU einzusetzen, die Schutzsuchenden legale und sichere Einreisewege und faire Asylverfahren bietet, sie menschenwürdig behandelt und wirksam Schutz gewährt. Der Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention muss unverzüglich und ohne Ausnahmen erfolgen, so dass auch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Europol und Frontex endlich einer externen menschenrechtlichen Kontrolle unterliegen;
12. für deutlich mehr Nachhaltigkeit und Regionalität bei der Ernährungssicherung durch Landwirtschaft, Gartenbau und Fischerei einzusetzen und dabei auch die sozialen Rechte der Beschäftigten zu sichern. Die Reform der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) nach 2020 muss konsequent auf sozialökologische und Geschlechtergerechtigkeit ausgerichtet werden. Die Weichen zu einer nachhaltigen Meeresfischerei müssen gestellt und der Schutz der Meeresbiodiversität und die soziale Situation der Beschäftigten in den Fischerei gesichert werden sowie die Vision EU-weit einheitlicher Tierwohlregelungen und Lebensmittelkennzeichnung voranzubringen;
13. für einen demokratischen Neustart der EU auf neuer vertraglicher Grundlage einzusetzen.

Berlin, den 16. Juni 2020

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**